

## Initiative

# STOP F-35 ✖

**Zeitplan für eine Abstimmung vor Ende März 2023**

### Rechtliche Situation

Das Parlamentsrecht gibt keine Mindestfristen vor. Wenn Bundesrat und Parlament den politischen Willen haben, kann es sehr schnell gehen. Als Beispiel kann auf die Volksinitiative «Rüstungsfinanzierung und Schutz der sozialen Errungenschaften» hingewiesen werden. Die SP reichte diese Initiative Mitte Dezember 1951 ein. Die Volksabstimmung fand im Mai 1952 statt, d.h. nach weniger als fünf Monaten. Zwischendurch hat die Bundeskanzlei das Zustandekommen festgestellt, der Bundesrat seine Botschaft veröffentlicht und beide Räte zur Initiative Stellung genommen. Das geht alles, wenn Bundesrat und Parlament dafür den politischen Willen aufbringen.<sup>1</sup> Auch eine Analyse des erfahrenen Politikjournalisten Peter Blunschli besagt, dass eine Abstimmung im März 2023 möglich wäre – sofern der politische Wille vorhanden sei.<sup>2</sup>

Rechtlich gesehen gibt es nur eine Mindestfrist, welche beachtet werden muss: Gemäss Art. 10 Abs. 1bis BPR<sup>3</sup> muss der Bundesrat spätestens 4 Monate vor dem Abstimmungstermin die Vorlagen bekannt geben, über welche abgestimmt wird. Der Grund für diese Frist liegt darin, dass den politischen Beteiligten genügend Zeit für die Vorbereitung für den Abstimmungskampf (Planung, Delegiertenbeschlüsse, usw.) gegeben wird. In der Botschaft zu diesem Artikel wird von abstimmungsreifen Vorlagen gesprochen, was darauf hindeuten könnte, dass das Parlament mit den Beratungen schon durch sein muss. Diese Regel ist ein Ausfluss von Art. 34 Abs. 2 BV<sup>4</sup> (Politische Rechte).

Auch die Bundeskanzlei hat auf Anfrage des Initiativkomitees bestätigt, dass «das Parlament die Behandlung der Volksinitiative in der Herbstsession 2022 abschliessen [müsste], damit sie am 12. März 2023 zur Abstimmung gebracht werden könnte». Die Bundeskanzlei bestätigt somit, dass der Zeitplan zwar herausfordernd, aber nicht ausgeschlossen ist.<sup>5</sup> Klar ist: Der Zeitplan ist eine Frage des politischen Willens, aber rechtlich möglich.

Noch am 16. Februar 2022 sagte Viola Amherd proaktiv, man werde mit der Unterzeichnung des Kaufvertrages abwarten.<sup>6</sup> Dieses Versprechen wurde gebrochen. Der Bundesrat hat im Mai 2022 offiziell beschlossen, den Kaufvertrag für die Beschaffung neuer F-35-Kampffjets bis spätestens Ende März 2023 zu unterschreiben. Das Initiativkomitee der «Stop F-35»-Initiative präsentiert darum – im Sinn des guten Willens und zur Ermöglichung einer demokratischen Abstimmung über das grösste Rüstungsprojekt der Schweizer Geschichte – einen Zeitplan, wie eine Abstimmung im Rahmen der gesetzlich geregelten Fristen dennoch möglich wäre. Das Komitee fordert Bundesrat und Parlament auf, die Prozesse zur Beratung der Initiative zu beschleunigen und nachfolgendem Zeitplan zu folgen. Anfang Juli hat das Komitee den Bundesrat und das VBS dazu aufgefordert, die Botschaft zur Initiative bereits vorzubereiten, damit diese an einer der ersten Sitzungen nach den Sommerferien verabschiedet werden kann.

<sup>1</sup> Siehe zum Zeitplan <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis61.html>

<sup>2</sup> <https://www.watson.ch/schweiz/analyse/907369892-die-f-35-abstimmung-im-maerz-ist-moeglich-wenn-bundesbern-es-will>

<sup>3</sup> Bundesgesetz über die politischen Rechte (SR 161.1)

<sup>4</sup> Bundesverfassung

<sup>5</sup> Mailverkehr mit der Bundeskanzlei

<sup>6</sup> <https://www.youtube.com/watch?v=mGJb-SvTvic> (Minute 19:07-19:22)

## Zeitplan

<b>16. August 2022</b>	Einreichung
<b>Spätestens eine Woche nach Einreichung</b>	Erklärung zum Zustandekommen durch die Bundeskanzlei
<b>17. August oder 24. August 2022</b>	Verabschiedung der Botschaft im Bundesrat
<b>25./26. August 2022</b>	Zuteilung des Geschäfts an SIK-S des Ratsbüros
<b>2. September 2022</b>	Beratung in der SIK-S
<b>12. September 2022</b>	Beratung in der SIK-N
<b>Herbstsession</b>	Verabschiedung der Vorlage in beiden Kammern
<b>Spätestens 9. November 2022</b>	Der Bundesrat setzt den Abstimmungstermin der «Stop F-35»-Initiative auf den 12. März fest
<b>12. März 2023</b>	 <b>Abstimmung über die Initiative</b>

Anmerkung: Die folgenden Termine sind in den jeweiligen Sitzungsplanungen vorhanden. Es sind keine Zusatztermine notwendig.